



Neue Chance e.V.

Ambulant betreutes Wohnen

Gotteslager 12, 37081 Göttingen, Tel: 0551-97213
info@neue-chance-goettingen.de

Hausordnung

1. Im Haus wohnen viele unterschiedliche Menschen in Wohngemeinschaften zusammen. Für alle Bewohner*innen muss es das Ziel sein, dieses Zusammenleben so angenehm wie möglich und in gegenseitigem Respekt füreinander zu gestalten. Daher sind die Regeln dieser Hausordnung zu beachten und umzusetzen.
2. Die Bewohner*innen verpflichten sich auf jede Art der Gewalt zu verzichten. Dazu gehört selbstverständlich jede körperliche und psychische Gewalt. Streitigkeiten werden - evtl. unter Einbeziehung der Betreuer*innen - in angemessener und ruhiger Weise geregelt.
3. Ab 22.00 Uhr abends wird eine Nachtruhe eingehalten; das bedeutet den Verzicht auf laute Musik, lauten Besuch und andere geräuschintensive Aktivitäten, so dass alle Bewohner*innen die Möglichkeit zur erholsamen Nachtruhe erhalten.
4. Die Küche muss nach ihrer Benutzung in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Das heißt, dass das Geschirr gespült, die Küche aufgeräumt und alle Flächen abgewischt sind (Ofen nicht vergessen). Eventuell muss auch der Fußboden kurz gekehrt werden.
5. Allen Bewohner*innen steht ein Kühlschrankfach zur Verfügung, welches abschließbar ist. Andere persönliche Vorräte sollen nach Möglichkeit im Zimmer aufbewahrt werden - sollten sie sich in der Küche befinden, respektieren die anderen Bewohner*innen das Eigentum des jeweils anderen.
6. Die Badezimmer sind sauber zu verlassen, die Toiletten werden vollständig gespült und evtl. durchgeputzt (Klobürste), Abfälle werden weggeräumt. Handtücher müssen in die Zimmer zurückgenommen werden. Die Dusche wird nach der Benutzung nachgespült und Haare aus dem Abfluss entfernt.
7. Alle Bewohner*innen beteiligen sich an einem Putzplan, der die Reinigung der Gemeinschaftsräume und des Treppenhauses der jeweiligen Etage organisiert.
8. Das eigene Zimmer ist in regelmäßigen Abständen aufzuräumen, zu lüften und zu putzen, damit der Gefahr einer Ausbreitung von Schädlingen und Schimmel vorgebeugt wird.
9. Alkohol- und Drogenkonsum ist den Bewohnern*innen untersagt. Besteht ein begründeter Verdacht auf Drogenmissbrauch, kann die/der Bewohner*in aufgefordert werden, einen Drogentest zu machen, dessen Ergebnis vorzulegen ist. Über die Konsequenzen von Drogenkonsum entscheidet das sozialpädagogische Team. In schwerwiegenden Fällen behält sich das sozialpädagogische Team vor, eine Abmahnung auszusprechen oder das Wohn- und Betreuungsverhältnis zu kündigen.

Jeder Mensch besitzt seine eigenen Ressourcen und Fähigkeiten. Es sollte das Ziel des Zusammenlebens sein, einander zu unterstützen, wo es möglich ist. Die Hilfe der Betreuer*innen kann immer nachgefragt werden. **Auf ein gutes Miteinander!!!**